

**Tragende Gründe zum Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Kinder-Richtlinien:
Änderung des Merkblatts zum Neugeborenen-Hörscreening**

Vom 18. Juni 2009

Rechtsgrundlagen:

Der G-BA hatte mit Beschluss vom 19.06.2008 die Einführung eines Neugeborenen-Hörscreenings beschlossen. Mit Schreiben vom 18.08.2008 hatte das BMG den Beschluss nicht beanstandet. Der Beschluss wurde am 25.09.2008 im BAnz veröffentlicht und trat am 01.01.2009 in Kraft.

Eckpunkte der Entscheidung:

Der G-BA wurde von Seiten des BMG in einem Schreiben nachträglich um eine Prüfung von Änderungsvorschlägen zum Merkblatt zum Neugeborenen-Hörscreening gebeten.

Berlin, den 18. Juni 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess